

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Endhaltestelle der Buslinie 106 in Köln-Marienburg ( Am Südpark)

An der Endhaltestelle der Buslinie 106 in Marienburg steht ein Gebäude, in welchem früher ein Kiosk untergebracht war.

Welchem Zweck dienen die Umbauarbeiten an diesem Gebäude? Welche rechtlichen Nutzungsmöglichkeiten bestehen? Ist eine Nutzungsänderung beantragt oder geplant?

Mitteilung der Verwaltung:

An der Örtlichkeit Am Südpark an der Endhaltestelle der Buslinie 106 befand sich ein Kiosk, dessen Nutzung zwischenzeitlich eingestellt wurde. Die KVB vermietete bereits im Juli 2008 den Kiosk an einen neuen Betreiber zu diesem Zweck. Der neue Betreiber beantragte am 30.04.2008 eine Baugenehmigung zur Änderung einer Verkaufsfläche als Goldschmiedeatelier mit Büro und Ausstellung. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Dem Mieter des Kiosks wurde wiederholt mitgeteilt, dass bauliche Veränderungen der vorhandenen Anlage aus planungsrechtlichen Gründen unzulässig sind und dass der Bestandsschutz erlischt, wenn bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Dennoch erfolgte ein Ausbau des Kiosks. Ein ordnungsbehördliches Verfahren mit dem Ziel der Einstellung der Nutzung wurde eingeleitet und ist derzeit noch anhängig. Unabhängig davon wurden die Stadtwerke Köln GmbH informiert und gebeten aus eigenem Recht als Vermieter gegen den baurechtswidrigen Zustand vorzugehen.

Es wurden folglich keinerlei Umbauarbeiten am Kiosk genehmigt und es ist kein Antrag auf Nutzungsänderung anhängig.

